

## **Beschluss des Landrats vom 31.10.2019**

Nr. 231

### **29. CO<sub>2</sub>-Kompensation der Gasversorgung BL** 2019/333; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist die Antwort des Regierungsrats einleuchtend und richtig. Die Forderung, dies in dem Dschungel gesetzlicher Regelungen zwischen Bund und Kantonen – es ist nicht klar, was der Kanton wirklich darf – gut zu prüfen, scheint sinnvoll. Nicht zuletzt aufgrund der schutzwürdigen Interessen des Kantons Basel-Landschaft, welcher Gefahr läuft, in Zukunft das Überlaufbecken für CO<sub>2</sub>-haltiges Gas aus der Stadt Basel zu werden, weil der Stadtkanton beim Gas völlig von CO<sub>2</sub> wegkommen möchte. In diesem Sinne ist es sinnvoll, über entsprechende Anreize nachzudenken und zu prüfen, ob dies im Energiegesetz entsprechend eingebaut werden kann. Der Motionär ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

**Urs Kaufmann** (SP) bedankt sich für die Umwandlung in ein Postulat. Somit kann sich auch die SP dem Vorstoss anschliessen. Denn es handelt sich doch um sehr komplexe Forderungen, die in der Motion gestellt werden. Es muss genau geprüft werden, was rechtlich möglich ist, und man muss vor allem gemeinsam mit den Gemeinden prüfen, wie so etwas sinnvoll umgesetzt werden kann. Die Gemeinden sollen gewisse Anreize haben, um von einem lokalen Ausbau der Gasnetze abzusehen. Es ist die richtige Stossrichtung.

**Rolf Blatter** (FDP) findet, letztlich sei in dem Vorstoss die Strategie der IWB enthalten, welche in ihrem Geschäftsbericht als erste strategische Ausrichtung eine Dekarbonisierung, insbesondere auch des Gasgeschäfts, vorsieht. Und der Vorstoss fordert eine schrittweise Verfolgung dieser Strategie bis ins Jahr 2040. Das mag einerseits als lange Frist erscheinen, würde aber bedeuten, dass alle, die seit Jahren bestehende Gasinstallationen haben, gezwungen wären, aus dem Gas auszusteigen. Dies bedeutet grosse Investitionen und ruft nach dem Gedanken an Subventionen. Das findet die FDP keine gute Variante. Sie lehnt daher den staatlich verordneten Ausstieg aus dem Gasgeschäft sowohl in Form einer Motion wie eines Postulats ab.

**Markus Dudler** und die CVP/glp-Fraktion unterstützen das Postulat, nicht aber die Motion.

**Florian Spiegel** (SVP) verzichtet auf die Wiederholung von Ausführungen, die sein Fraktionskollege Rolf Blatter bereits vorweggenommen hat. Die SVP lehnt beide Formen des Vorstosses ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) antwortet Rolf Blatter, er habe sich redlich bemüht, der FDP zuzuhören. Diese wiederhole mantramässig, sie sei nicht für Verbote und auch nicht dafür, Dinge übers Knie zu brechen, sondern für Anreize. Der Vorstoss des Redners erfüllt diese Punkte – vor allem als Postulat –, das habe Rolf Blatter selbst gesagt. Hier geht es um einen Horizont von zwanzig Jahren. Und jeder muss seinen Gasbrenner ca. alle zwanzig Jahre ersetzen. Es ist keine zwangsmässige, neue Investition. Es sollen bezüglich CO<sub>2</sub> gleich lange Spiesse geschaffen werden und insofern auch Anreize für die Gasversorger in Basel-Landschaft, mit CO<sub>2</sub>-neutralem Gas zu versorgen. Die Gegenseite ist nicht konsistent und nicht glaubwürdig in Bezug auf das, was sie mantramässig sagt. Es ist ein sehr moderater Vorstoss mit einem sehr langen Horizont, der auch die Gemeinden einbezieht und sicherstellt, dass die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in dieser Angele-

genheit gewahrt bleiben. Und eigentlich sollte dies alles dem Parteiprogramm der Gegenseite entsprechen.

://: Mit 43:37 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---